

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnerberg



Bauleitplanung der Gemeinde Löhnerberg, OT Löhnerberg

Bebauungsplan „Fellersborn“ 1. Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Löhnerberg hat in ihrer Sitzung am 10.07.2025 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Fellersborn“ 1. Erweiterung sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Die Abgrenzung der Geltungsbereiche ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um zusätzliche Stellplätze für das Seniorencenter zu ermöglichen. Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Umwidmung einer Fläche für Landwirtschaft in eine Fläche für den „Ruhenden Verkehr“.

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung der Bauleitpläne sowie der Erstellung des Umweltberichts wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Der Vorentwurf der Bauleitpläne, einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

24.11.2025 - einschl. 09.01.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Löhnerberg www.gemeinde-loehnberg.de unter der Rubrik „Wirtschaft, Gewerbe + Bauen“ / Aktuelle Bauleitplanverfahren/Bebauungspläne veröffentlicht. Die Planunterlagen können auch im Internet über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindevorstand Löhnerberg, Obertorstraße 5, 35792 Löhnerberg, Zimmer 26. Die Einsichtnahme ist während der üblichen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung möglich.

Dienststunden:

| | |
|------------|---|
| Montag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | - |
| Donnerstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

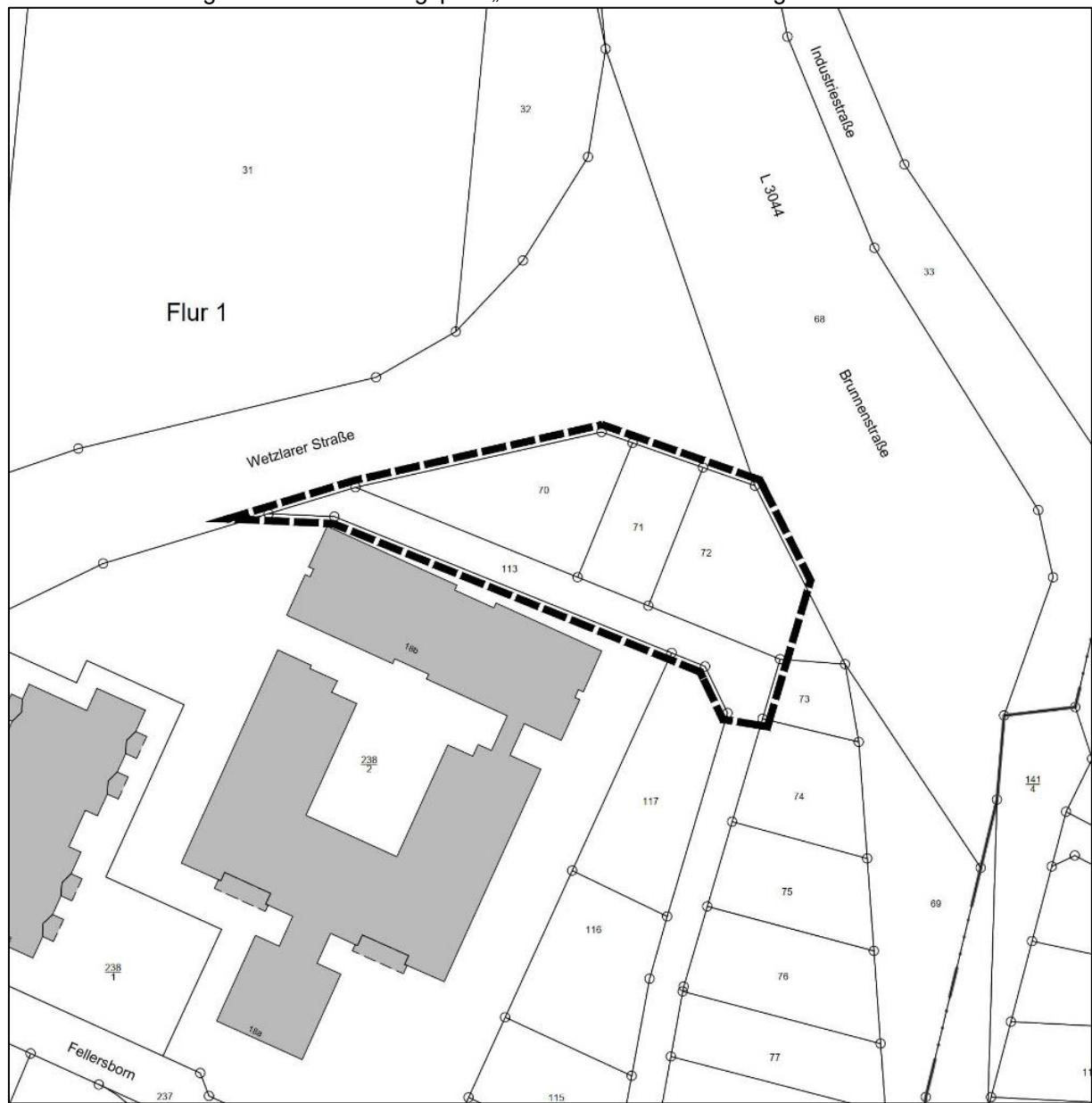
Während der genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (z.B. textlich per E-Mail an m.werner@loehnberg.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

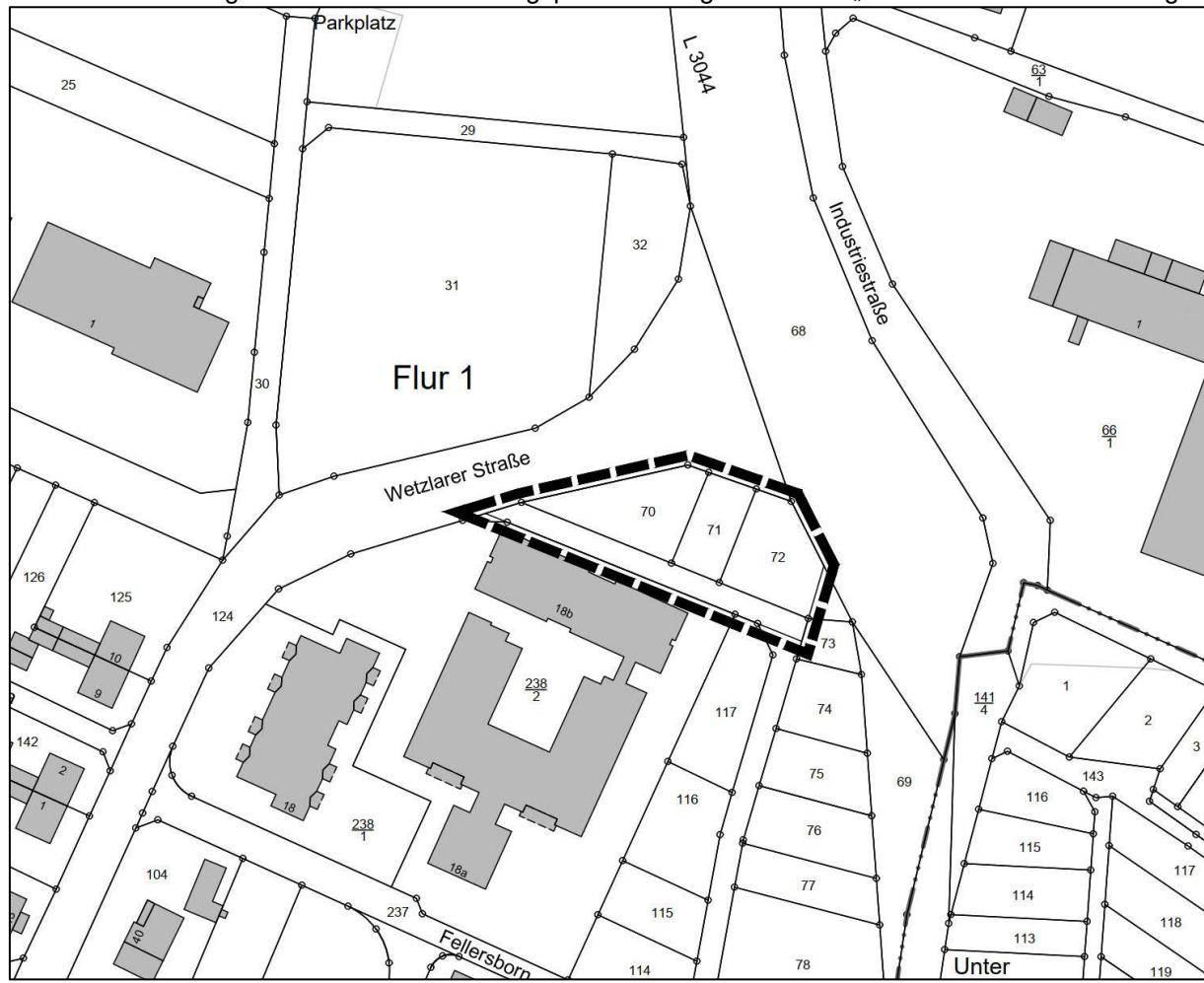
Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Gemeindevorstand

Räumlicher Geltungsbereich: Bebauungsplan „Fellersborn“ 1. Erweiterung



Räumlicher Geltungsbereich: Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Fellersborn“ 1. Erweiterung



Diese öffentliche Bekanntmachung für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnerberg ortsüblich bekanntgemacht.

Löhnerberg, den 13.11.2025

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Reiner Greve
Bürgermeister